

Beschluss:

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Die Stadt Koblenz beteiligt sich als Partner des Deutschen RegioPole-Netzwerks (siehe Ratsbeschluss v. 29.08.2019) auf der Grundlage des Zuwendungsbescheides vom 09.03.2020 am Modellvorhaben des Bundes „Regiopolen und Regiopolregionen für Deutschland“.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dieses Modellvorhaben entsprechend des Projektantrags (siehe Anlage 1) und des Zuwendungsbescheides vom 09.03.2020 (siehe Anlage 2) umzusetzen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der federführend begünstigten Kommune Trier einen Partnerschafts- und Weiterleitungsvertrag abzuschließen, mit dem die Einhaltung der Bedingungen aus dem Zuwendungsbescheid (siehe Anlage 2) gegenüber der Stadt Trier als Projektträgerin zugesagt wird. Damit wird die Stadt Trier als Antragstellerin und für das Netzwerk federführend begünstigte Kommune von den Verpflichtungen eines anderen Projektpartners im Deutschen RegioPole-Netzwerk freigestellt.
4. Die Deckung des Eigenanteils der Stadt Koblenz an den förderfähigen sowie nicht förderfähigen Projektkosten des Modellvorhabens „Regiopolen und Regiopolregionen für Deutschland“ in Höhe von insgesamt 44.466 Euro erfolgt aus Haushaltsmitteln des Amtes für Wirtschaftsförderung (Regiopole : K800000E01 ,Produkt : 5711 / Wirtschaftsförderung).
5. Für die Bearbeitung des Projektes ist entsprechend der bewilligten Kosten- und Finanzierungsplanung des Zuwendungsbescheids Personal im Umfang einer 0,5 Stelle (TVöD 13) für den Projektzeitraum von maximal 32 Monaten **(2)** einzustellen (es wird zunächst für die Dauer von 24 Monaten ausgeschrieben, mit der Option einer entsprechenden Verlängerung).